

## **B – Was Gerechtigkeit schützt**



49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller\*in: BAG Demokratie und Recht  
Beschlussdatum: 13.10.2023

### **Änderungsantrag zu EP-G-01**

#### **Von Zeile 361 bis 362:**

Dabei bleiben Transparenz, Entbürokratisierung, Digitalisierung, EntbürokratisierungBeschleunigung und unkomplizierte Verfahren unsere Leitlinien. Jedes Unternehmen soll sich einfach und erfolgreich um die Vergabe

### **Begründung**

Auch im Vergaberecht setzen wir auf Entbürokratisierung, Digitalisierung UND Beschleunigung. Letztere liegt in wesentlichen Teilen in der Verantwortung der EU. Hierauf gibt es verschiedene Perspektiven, u.a. auch von Unternehmensseite. Umgekehrt sind für viele Kommunen die Zeitläufe von Ausschreibungsverfahren abschreckend. Das macht es schwierig, EU-Vergaberecht als wünschenswerten Fortschritt zu vermitteln, auch wenn die grundsätzliche Stoßrichtung (ökologisch und sozial) auf Zustimmung trifft.